

## Informationen zur Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025

### → Wahlbenachrichtigungsbrief, Briefwahlunterlagen, Sonstiges

Die Wahlbenachrichtigungen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 werden voraussichtlich ab der Kalenderwoche 3 ausgetragen. Die Gemeindeverwaltung bittet Sie dringend, die Schreiben sorgfältig aufzubewahren und am Wahltag ins Wahllokal (Rathaus Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen) mitzubringen.

Die Briefwahl für die Bundestagswahl kann durch Ausfüllen und Unterschreiben der auf der Rückseite der Schreiben aufgedruckten Erklärung beantragt werden.

Auch in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Den entsprechenden Link dazu rufen Sie bitte auf unserer Homepage der Gemeinde Neidlingen ([www.neidlingen.de](http://www.neidlingen.de)) auf. Den Link finden Sie auf der Startseite unter „Wahlscheinbeantragung für die Bundestagswahl“. Über den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung gelangen Sie direkt zur Beantragung.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen zwar mit Erhalt der Wahlbenachrichtigung beantragt werden können, die **Zustellung der Briefwahlunterlagen kann aber erst Anfang Februar erfolgen**, da die Stimmzettel erst dann von der Bundeswahlleitung ausgeliefert werden können. Dies liegt an den insgesamt kürzeren Fristen der vorgezogenen Neuwahl.

Sollten Sie durch Briefwahl wählen wollen, müssen Sie den entsprechenden Antrag spätestens bis

**Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**

bei der Gemeinde Neidlingen stellen.

Für Briefwähler gelten besondere Bestimmungen, die den Wahlberechtigten mit der Übersendung der Briefwahlunterlagen zugestellt werden. Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag um 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt (Rathaus, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen) eingegangen sein. Den Wählern, die ihre Briefwahlunterlagen über die Deutsche Post AG an die Gemeinde schicken, wird empfohlen, den Wahlbrief spätestens am Donnerstag vor der Wahl (20. Februar 2025) zur Post zu geben.

Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat und glaubt dennoch wahlberechtigt zu sein, wird gebeten sich umgehend bei der Gemeinde Neidlingen zu melden. Bei Fragen oder Unklarheiten zur Ausübung Ihres Wahlrechts freuen wir uns über Ihren Anruf/Ihre Mail!

Wahlamt:

Frau Maleika           Tel: 07023 – 900 23 13  
Mail: [Katharina.Maleika@neidlingen.de](mailto:Katharina.Maleika@neidlingen.de)

Frau Vels               Tel. 07023 -900 23 11  
Mail: [Alina.Vels@neidlingen.de](mailto:Alina.Vels@neidlingen.de)

Frau Mühlig:           Tel: 07023 – 900 23 15  
Mail: [Michaela.Muehlig@neidlingen.de](mailto:Michaela.Muehlig@neidlingen.de)

Jürgen Ebler  
Bürgermeister

Neidlingen, 03. Januar 2025